

Bu Nr. 296/I, K. N. V.

**134**

## Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Heereswesen.

---

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dersch, Eisenhut und Genossen, betreffend die Vorgänge bei der Volkswehr in Mistelbach, eingebracht in der 64. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 26. Februar 1920, gestatte ich mir, folgendes zu antworten:

Korporal Josef Ferdinand der Volkswehrkompagnie Mistelbach hat als Fassungsunteroffizier in der Zeit vom 25. Juni 1919 bis Mitte November 1919 und am 9. Februar 1920 auf Grund selbst ausgesertigter Quittungen mit gefälschten Unterschriften Lebensmittel für die Kompagnie aus dem Militärverpflegsmagazin Wien gefaszt und sie auch beglichen, um sie dann im Schleichhandel weiter zu veräußern. Auf diese Weise hat er nachstehende Artikel dem Militärverpflegsmagazin Wien entlockt:

30	Kilogramm	Salz,
335	"	Maismehl,
6246	"	Brotmehl,
2945	"	Feinmehl,
35	"	Reis,
1172	"	Zucker,
363	"	Speck,
20	"	Fett,
164	"	Zwieback,
30	"	Hafserreis,
14	"	Legumine und

4629 Kaffeeportionen  
im Gesamtbetragswert von 42.066 K 45 h.

Von diesen Artikeln wurden 9 Säcke Mehl im Gewicht von 608 Kilogramm, die am 9. Februar 1920 von Ferdinand gefaszt wurden, bei einem Spediteur in Wien eingelagert; ihre Sicherstellung ist veranlaßt worden.

Trotzdem Ferdinand die ärarischen Vorräte bei der Herauslösung bar bezahlte, ist der Staatschatz dennoch insofern geschädigt, als bei der notwendigen Vorratsergänzung der Esatz an Waren infolge der sprunghaften Preissteigerung zu wesentlich höheren Preisen bezogen werden muß. Die Höhe des dem Staatschatz erwachsenen Schadens beträgt wohl nicht die in der Interpellation genannte Summe von einer Million, aber doch mindestens 10.000 K.

Gegen den Genannten, der seit 21. Februar 1920 sich bereits im Zivilverhältnis befindet, ist das Strafverfahren beim Landesgericht in Wien wegen Betruges im Zuge.

Vom Stande der Volkswehr in Mistelbach sind die Anwärter zur Übernahme in die neue Wehrmacht bereits nach Korneuburg eingerückt, diejenigen Volkswehrmänner, welche nicht in das Heer eintreten, sind derzeit noch in Mistelbach verblieben und müssen längstens bis zum 30. April d. J. kündigen, so daß Mistelbach Anfang Mai keine Volkswehrgarnison mehr haben wird.

Wien, 14. April 1920.